

Aktionstag für faire Gehaltserhöhungen & Arbeitszeitverkürzung

Betriebsversammlungen & Demonstration Montag 16. Jänner 2017, 15.00 Wbhf

Eltern- Information

Liebe Eltern!
Liebe Erziehungsberechtigte!
Liebe ElternvertreterInnen!

In Wien werden über 20.000 Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Wiener Kinder- und Jugendbetreuung“ an Ganztagsvolkschulen, Offenen Volksschulen und in Lern- und Freizeitklubs betreut und aktiv gefördert. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Wohl Ihres Kindes. Deswegen setzen wir uns auch für bessere Arbeitsbedingungen ein.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass am Montag, den 16.Jänner 2017 nachmittags die FreizeitpädagogInnen aufgrund der Kollektivvertragsverhandlungen in der „Sozialwirtschaft Österreich“ (SWÖ, ehem. BAGS) eine Betriebsversammlung abhalten. Bis 14.00 Uhr findet Betreuung statt, danach verlassen die TeilnehmerInnen der Versammlung den Schulstandort. Bezüglich Notbetreuung/Journdienst wenden Sie sich bitte an Ihre Schul- bzw. LFK-Leitung.

Wenn es nach den Versammlungen in den Betrieben des Sozialbereichs zu keiner Einigung über die Gehaltserhöhungen kommt, werden weitere Maßnahmen stattfinden, an der die im Sozialbereich tätigen MitarbeiterInnen teilnehmen.

Der SWÖ-Kollektivvertrag regelt die grundsätzlichen Arbeitsbedingungen und die Gehaltserhöhung für das Jahr 2017. Neben dem Ziel der Durchsetzung einer angemessenen KV-Erhöhung wollen die Beschäftigten des Sozial- und Gesundheitsbereichs grundsätzlich auf ihre Situation und die stark zunehmende gesellschaftliche Bedeutung ihrer Tätigkeit aufmerksam machen. Deswegen wird eine generelle Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden/Woche gefordert. Denn gute Arbeit braucht gute Bedingungen!

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen auf Ihre Unterstützung, obwohl durch die Betriebsversammlung die Betreuung Ihres Kindes durch die FreizeitpädagogInnen ausfällt bzw. durch einen Notbetrieb entsprechend den schulischen Standortgegebenheiten ersetzt werden muss.

Mit schulparterschaftlichen Grüßen,

Betriebsratsteam der Wiener Kinder- und Jugendbetreuung
(die Personalvertretung der FreizeitbetreuerInnen / FreizeitpädagogInnen)

Rechtsinfo:

Wenn es keine andere Betreuungsmöglichkeit für die Kinder gibt, gilt die Schließung einer Betreuungseinrichtung als Dienstverhinderung. Es muss also kein Arbeitnehmer deswegen Urlaub nehmen. ArbeitnehmerInnen müssen aber wie bei jeder Dienstverhinderung zunächst alles unternehmen, um möglichst doch zur Arbeit zu kommen. Sind andere Betreuungspersonen vorhanden sind diese zur Beaufsichtigung heranzuziehen. Die Dienstverhinderung muss gemeldet und auf Verlangen auch nachgewiesen werden. Es gelten unterschiedliche Regelungen für Arbeiter und Angestellte. Nähere Informationen bei Ihrer Gewerkschaft oder der Arbeiterkammer!